

Entgeltverzeichnis

Hafen Mannheim

Für die Benutzung der im Besitz der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH befindlichen Anlagen und Einrichtungen werden bei Inanspruchnahme Entgelte nach folgenden Richtlinien erhoben:

1. Außerplanmäßige Brückenöffnungen und außerplanmäßige Schleusungen (je Einheit)
 - 1.1. außerhalb der Arbeitszeit des Bedienungspersonals **100,00 €**
 - 1.2. zwischen 20.00 Uhr und 6.00 Uhr **125,00 €**
 - 1.3. Sonn- und Feiertage **175,00 €**
2. Für Wasserfahrzeuge und schwimmende Anlagen werden Gebühren nach dem Tarif über Ufer- und Hafenliegegeld der Staatlichen Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim mbH erhoben.
3. Die vorstehend genannten Beträge sind Nettopreise im Sinne des Umsatzsteuergesetzes. Die Umsatzsteuer ist in der jeweils gesetzlich festgesetzten Höhe zusätzlich zum Entgelt an die Staatliche Rhein-Neckar-Hafengesellschaft Mannheim zu entrichten.

Diese Regelung tritt am 1. Juli 2025 in Kraft.

Mannheim, 08.04.2025